

Grundschule & Mittelschule Diespeck

Schulstr. 12, 91456 Diespeck
Tel.: 09161/2892 - Fax.: 09161/4623
ulrich.schoettle@gms-diespeck.de



Anmeldung zur Frühbetreuung im Schuljahr 2023/2024 für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Diespeck

Liebe Eltern,

der Bedarf an einer Betreuung der Kinder vor dem Unterricht hat aufgrund der Berufstätigkeit vieler Eltern zugenommen. Um die Situation mit der Beaufsichtigung Ihres Kindes in Gruppenräumen zu verbessern, bieten unsere Bürgermeister seit dem letzten Schuljahr unseren Grundschüler/n/innen eine **professionelle Frühbetreuung in den Räumen der offenen Ganztagschule an. Von 7.15 Uhr bis 8.30 Uhr** werden die Kinder dort von **Kathrin Kitzmann** sehr gut betreut. Sie bietet den Kindern verschiedene Aktivitäten, wie z.B. Spielen und Basteln, an. Wir konnten uns selbst auch schon überzeugen, dass sich die Mädchen und Jungen sehr wohl fühlen und jetzt immer gerne in die Frühbetreuung gehen.

Mit einer geringen finanziellen Beteiligung durch die Eltern (ca. 1 € pro Tag) übernimmt der Schulverband die wesentlichen Personalkosten und die gesamten Sachaufwendungen.

Die Kostenbeteiligung für die Eltern beträgt für

1 bis 3 Tage pro Woche = monatlich 15,00 €

4 Tage pro Woche = monatlich 17,50 €

5 Tage pro Woche = monatlich 20,00 €.

Ihre Schulleitung

U. Schöttle

ANMELDUNG ZUR FRÜHBETREUUNG IM SCHULJAHR 2023/24

(bitte im Sekretariat abgeben)



Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich melde meine Tochter/meinen Sohn für folgende Tage in der Frühbetreuung an:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Hiermit ermächtige ich den Schulverband Diespeck für die Frühbetreuung meiner Tochter/meines Sohnes den Beitrag in Höhe von _____ Euro ab Oktober für das Schuljahr 2023/24 von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen:

IBAN Nr. _____ (22-stellig)

BIC Nr. _____ (11-stellig)

Bank _____

Kontoinhaber _____

Datum _____

Unterschrift _____

**Vertrag über die Frühbetreuung eines Grundschulkindes
in der Grundschule Diespeck**



Der Schulverband Diespeck im folgenden „Träger“ genannt, vertreten durch den Vorsitzenden
und

Herrn/Frau (Name Erziehungsberechtigte)

im Folgenden „Erziehungsberechtigte“ genannt, als gesetzliche(r) Vertreter(in) des Kindes

(Name des Kindes)

geboren am:

Klasse:

schließen über die Frühbetreuung des Kindes folgenden Vertrag:

1. Einrichtungsplatz

(1) Der Träger stellt ab dem 12.09.2023 einen Platz in der Frühbetreuung an der Grundschule Diespeck für das Schulkind zur Verfügung.

Die tägliche Frühbetreuung findet montags bis freitags vom 7.15 Uhr bis 8.30 Uhr in den Räumen der offenen Ganztageschule statt.

(2) Die Verpflichtung nach Abs. 1 endet:

1. Mit der Wirksamkeit der Abmeldung des Kindes durch den Erziehungsberechtigten,
2. Wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Betreuungsgebühr 1 Monat im Verzug sind.
3. Mit der Wirksamkeit der Kündigung durch den Träger
4. Bei zu geringer Teilnehmerzahl

(3) Während der bayerischen Schulferien und der sonstigen Schließungszeiten der Grundschule Diespeck ruht die Pflicht des Trägers nach Abs. 1.

2. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt ab dem 01.10.2023 und endet am 26.07.2024.

Für die Aufnahme von nachrückenden Kindern können hiervon abweichende Einzelfallregelungen getroffen werden.

3. Betreuungsgebühr:

(1) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ab Vertragsbeginn die vom Träger festgesetzte Betreuungsgebühr in Höhe von derzeit

1 bis 3 Tage/Woche monatlich 15,00 €

4 Tage/Woche monatlich 17,50 €

5 Tage/Woche monatlich 20,00 €

zu zahlen.

(2) Die Betreuungskosten für den Zeitraum werden monatlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

4. Fälligkeit der Zahlung

- (1) Die Betreuungsgebühr, ist spätestens bis zum 10. Werktag des laufenden Monats fällig, und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.
- (2) Bankgebühren, welche im Lastschriftverfahren durch ein nicht gedecktes Konto (Rücklastschriftgebühr) entstehen, werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

5. Abmeldung/Kündigung/Ummeldung

- (1) Der Vertrag endet automatisch zum 26.07.2024. Eine Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten vor diesem Datum ist nicht möglich.
- (2) Der Träger kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zu Abs. 1 zulassen.
- (3) Der Träger kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen, wenn das Kind auf Dauer sich oder andere Kinder gefährdet. Vor der Kündigung sind die Erziehungsberechtigten zu hören.

6. Versicherung

Die betreuten Kinder sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung in der Schule und auf dem Schulweg versichert. Die Eltern sind verpflichtet, für einen Haftpflichtdeckungs-schutz ihrer Kinder zu sorgen.

7. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der Schule aufgrund

- (1) eines vom Träger nicht zu verantworteten Umstandes
 - (2) eines Ausfalles durch höhere Gewalt (z.B. Erkrankung sämtlicher Betreuungskräfte)
- bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Träger.

8. Erklärungen der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten erklären mit der Unterschrift unter diesem Vertrag, dass ihr Kind im Falle einer ansteckenden Krankheit die Frühbetreuung nicht besucht.

Ort, Datum _____

1. Vorsitzender des Schulverbandes

Erziehungsberechtigter